

Paulina Merino

Das neue Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte

Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE hat sich zu einem äußerst vielseitigen Instrument der Organisation entwickelt. Seit seiner Einrichtung im Jahre 1990 hat das BDIMR eine Fülle von Aufgaben übernommen, die das Büro ein beträchtliches Stück von den Vorstellungen seiner Begründer entfernt haben. Als im Frühjahr 1989 in Paris die erste Konferenz über die Menschliche Dimension stattfand, war dies ein Zeichen für die Veränderung der geopolitischen Lage in Europa und unterstrich die universelle Anwendbarkeit der Normen und Werte der menschlichen Dimension der OSZE (damals noch: KSZE). Eine zweite Konferenz folgte im Juni 1990 in Kopenhagen, die dritte fand im Herbst 1991 in Moskau statt. Diese Konferenzen können als Kodifizierung der menschlichen Dimension der OSZE in der nach dem Ende des Kalten Krieges erreichten Form betrachtet werden. Seitdem liegt der Schwerpunkt darauf, in die Praxis umzusetzen, was dort erreicht wurde.

Die menschliche Dimension: Von der Kodifizierung zur direkten Aktion

Ungeachtet der zahlreichen Krisen, vor denen die internationale Gemeinschaft seit Beginn dieses Jahrzehnts steht, hat sich die OSZE-Gemeinschaft stets an ihre Verpflichtung gehalten, die Bestimmungen der menschlichen Dimension zu fördern und weiterzuentwickeln; denn sie hat begriffen, daß diese menschliche Dimension Eckpfeiler für dauerhaften Frieden und Sicherheit in Europa bleibt. Im Verlauf der letzten Jahre wurde jedoch immer deutlicher, daß Normsetzung allein nicht länger ausreicht, wenn die OSZE ihre menschliche Dimension ausbauen will. Die Zeit ist reif für unmittelbares Handeln, um all die früher kodifizierten Normen praktisch umzusetzen und um die notwendigen Bedingungen für die weitere Entwicklung dieser Normen zu schaffen. Die OSZE hat sich von einem Versammlungsort aller an Europas Sicherheit beteiligten Länder und einem Forum zur Normsetzung für die Beziehungen zwischen Staaten sowie zwischen Obrigkeit und Bürgern innerhalb von Staaten zu einer operativen Einheit entwickelt, die nicht nur mit der weiteren Erarbeitung von Normen, sondern in erster Linie mit der Umsetzung dessen beauftragt ist, worauf sich alle Teilnehmerstaaten geeinigt haben. Das ist sicher nicht immer ein reibungsloser oder erfolgreicher Prozeß. Viele Erfahrungen wurden durch

Versuch und Irrtum gewonnen, vorübergehende Rückschläge haben jedoch nicht zu einer Stagnation des Prozesses geführt. Dies war nicht nur deshalb so, weil der grundlegende Wille zu Fortschritten weiterbestand, sondern auch, weil Europa von einer Krise in die andere geriet und dabei die OSZE nicht selten als Instrument zur Krisenbewältigung und Konfliktlösung betrachtete. In diesem Zusammenhang könnte man die OSZE der letzten Jahre als eine Organisation beschreiben, die vor allem von Krisen vorangetrieben wurde.

Die Rolle des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte

Es versteht sich von selbst, daß diese Lage die Rolle und Funktionsweise des BDIMR beeinflusst hat. Als die primäre OSZE-Institution im Bereich der menschlichen Dimension stand das BDIMR immer dann im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Teilnehmerstaaten, wenn konkretes Handeln gefragt war. In zahlreichen Fällen wurde das BDIMR gebeten, in kürzester Zeit auf Probleme im Bereich der Menschenrechte und Demokratie zu reagieren. Diese Hilferufe blieben niemals unbeantwortet, auch wenn die Antworten manchmal sogar zu Lasten des BDIMR gingen. Um ein Bild zu gebrauchen: Wenn ein Haus brennt, schickt man die Feuerwehr zum Löschen und beginnt nicht zuerst eine Diskussion darüber, wie man den Ausbruch von Bränden am besten verhindert. Wenn aber ein Brand nach dem anderen ausbricht, jagt die Feuerwehr jedem einzelnen hinterher und ist gar nicht in der Lage, über Brandverhütung nachzudenken, ja nicht einmal mehr über bessere Methoden der Brandbekämpfung. In jüngster Zeit erging es der OSZE im allgemeinen und dem BDIMR im besonderen sehr häufig so. Der Ständige Rat nutzte das BDIMR, sein bedeutendstes Instrument im Bereich der menschlichen Dimension, eifrig, um eine Krise nach der anderen zu bewältigen, und schuf so einen neuen *Modus operandi*, den man sich bei der Einrichtung des BDIMR niemals so vorgestellt hatte.

Der Pariser Gipfel von 1990 schuf das BDIMR als eine von drei administrativen Strukturen der OSZE. Das Büro für Freie Wahlen war ursprünglich damit beauftragt, innerhalb der KSZE-Teilnehmerstaaten Kontakte zu erleichtern und Informationen zum Thema Wahlen auszutauschen. Später wurde das Büro in BDIMR umbenannt und erhielt zusätzlich die Verantwortung für eine Reihe von Aktivitäten im Bereich der menschlichen Dimension. Es sollte als institutioneller Rahmen für einen Informationsaustausch über die zur Verfügung stehende technische Hilfe und Expertise sowie über nationale und internationale Programme dienen. Darüber hinaus wurde es beauftragt, für alle Teilnehmerstaaten Seminare und Implementierungstreffen im Bereich der menschlichen Dimension zu allen Themen zu organisieren, die mit dem Aufbau und der Belebung demokratischer Institutionen zu tun haben. Weiterhin sollte es als

Clearingstelle für Informationen in Fällen öffentlichen Notstands fungieren und Beziehungen zu anderen Institutionen unterhalten, die im Bereich des Demokratieaufbaus und der Menschenrechte tätig sind, insbesondere zum Europarat. Zu diesen Prioritäten kamen später besondere Aufmerksamkeit für die kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten im Rahmen des Programms zur koordinierten Unterstützung, für die Roma und Sinti und für die Probleme von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus hinzu.

Die Grundlage für all diese Aktivitäten im Bereich der menschlichen Dimension sind die Mechanismen, die von den oben erwähnten Konferenzen über die Menschliche Dimension ausgearbeitet wurden. Die OSZE hat sich jedoch nicht lange mit diesen formalen Regelungen aufgehalten, sondern einen pragmatischeren Weg eingeschlagen, um die Probleme anzugehen, die sich der Organisation stellen.

Die Prioritäten des BDIMR

Die oben beschriebene Situation weist deutlich in eine Richtung: Das BDIMR muß sich auf seine operativen Aktivitäten konzentrieren. Im April 1997 wurde vorgeschlagen, das BDIMR umzustrukturieren, wobei man eine klare Prioritätenliste seiner Tätigkeiten im Hinterkopf hatte.

Drei wesentliche Bereiche wurden der Aufmerksamkeit des BDIMR anempfohlen: Förderung freier und fairer Wahlen, Demokratieaufbau durch die Förderung von Zivilgesellschaft und demokratischen Institutionen und die praktische Beteiligung an der Überwachung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension. Daraus ergeben sich natürlich organisatorische und operative Folgen. Eine neue Organisationsstruktur für das BDIMR, die im folgenden erörtert wird, wurde vom Ständigen Rat gebilligt und ist seitdem größtenteils umgesetzt worden.

Wahlen - Beobachtung und technische Hilfe

Die Bedeutung freier und fairer Wahlen kann gar nicht genug betont werden. Die Ereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß die Legitimität von Regierungen in Frage gestellt ist, wenn Wahlen manipuliert werden, was der Ausgangspunkt ernster politischer Unruhen sein kann. Zweifel an den Wahlen können der erste Schritt in einer Eskalationskette sein, die schlimmstenfalls zu einem bewaffneten Konflikt führen kann. Dies wurde durch die Ereignisse in Albanien nach den Wahlen im Jahre 1996 deutlich, die nach den damaligen Angaben des BDIMR nicht als frei und fair eingestuft werden konnten.

Es ist verständlich, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit insbesondere auf den Wahltag selbst und auf die Rolle der internationalen Beobachter zu diesem Zeitpunkt konzentriert: an den Wahlurnen, wo die Leute ihre Stimmen abgeben. Die internationale Beobachtung ist sicherlich ein wesentlicher Bestandteil der Abwicklung freier und fairer Wahlen, man sollte jedoch nicht aus dem Blick verlieren, daß die Durchführung von Wahlen nur möglich ist, wenn eine entsprechende Vorbereitung stattgefunden hat.

Die Unterstützung eines Landes bei der Abwicklung freier und fairer Wahlen geht darüber hinaus weiter, als nur zu beobachten, wie die Wähler am Wahltag zur Urne schreiten. Die Entwicklung der BDIMR-Aktivitäten in diesem Bereich geht seit Anfang der neunziger Jahre dahin, intensiver mit den Behörden zusammenzuarbeiten und auch für die Vorbereitung der Wahl und die Umsetzung der Ergebnisse Unterstützung anzubieten. Darüber hinaus kann es nach Wahlen äußerst wichtig sein, technische Hilfsprogramme zu entwickeln, die den konstitutionellen und administrativen Rahmen für künftige Wahlen schaffen oder festigen sollen. Das schließt Fragen wie den Aufbau eines umfassenden Wählerverzeichnisses oder die Entwicklung einer konsistenten Wahlgesetzgebung ein. Aus diesen Gründen besteht die neue Politik des BDIMR darin, vermehrt technische Wahlhilfsprojekte durchzuführen. Gegenwärtig fallen darunter: Hilfe bei der Schaffung eines Einwohner- und Wählerverzeichnisses in Albanien, Beratung bei Fragen im Zusammenhang mit Wahlsystemen, Mediengesetzen und Wählerregistrierung in der Republik Montenegro, Bundesrepublik Jugoslawien, sowie die Prüfung des Entwurfs eines Wahlgesetzes in Armenien.

Zusätzlich startete die BDIMR-Abteilung Wahlen ein großes Hilfsprogramm für Zentralasien, weit im Vorfeld der dort angesetzten Wahlen (1999-2001). Während eines Treffens im Februar 1998 in Warschau über eine Wahlhilfsstrategie in Zentralasien wurde vorgeschlagen, daß das BDIMR als regionale Anlaufstelle dienen und Informationen über die Wahlhilfsprogramme anderer internationaler Organisationen sammeln und weitergeben soll. Diesem Treffen folgte ein Workshop für leitende Beamte aus zentralasiatischen Staaten, die für die Abwicklung von Wahlen verantwortlich sind, im März in Stockholm, der gemeinsam vom BDIMR der OSZE und dem Internationalen Institut für Demokratie und Wahlhilfe organisiert wurde. Unter den Teilnehmern waren die Leiter der zentralen Wahlbehörden von Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, Länder, die zwischen 1999 und 2001 ihre zweiten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen durchführen werden. Zu den Diskussionsgegenständen gehörten die Rolle und Struktur einer Wahlbehörde, Wahlsysteme, die effiziente und kostensparende Abwicklung von Wahlen, die Registrierung von Wählern, Kandidaten und Parteien, Wahlen und die internationale Gemeinschaft und die Rolle der Medien.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß Wahlbeobachtung nicht als Stigmatisierung des betroffenen Staates begriffen werden sollte, als ob dessen Demokratie zu wünschen übrig ließe. Wahlhilfe ist in erster Linie ein Zeichen der Solidarität und Zusammenarbeit der OSZE-Gemeinschaft mit den entsprechenden Ländern, die natürlich Teil dieser Gemeinschaft sind.

Das BDIMR setzt selbstverständlich seine Aktivitäten zur Wahlbeobachtung fort. Der langfristige Ansatz des BDIMR und seine standardisierte Methodik haben unter den Teilnehmerstaaten breite Akzeptanz gewonnen. Auch bei der Zusammenarbeit und Koordination zwischen Vertretern verschiedener internationaler Organisationen, die mit Wahlbeobachtung befaßt sind, wurden Fortschritte erzielt. Da die unterschiedlichen internationalen Organisationen ohne eine gute Koordination Gefahr laufen, einander in ihren Berichten über das Ergebnis von Wahlen zu widersprechen, ist dies eine Frage von beträchtlichem Gewicht. Denn dies würde der Möglichkeit, sie gegeneinander auszuspielen, Tür und Tor öffnen. Die Organisationen geben jetzt immer öfter gemeinsame Schlußberichte zu Wahlen heraus; gute Beispiele für eine solche Zusammenarbeit sind die jüngsten Wahlen in der Ukraine und der Republik Moldau.

Demokratieaufbau

Die Arbeit des BDIMR im Bereich des Demokratieaufbaus ist jetzt schwerpunktorientierter und zielt auf praktische Ergebnisse. Beide Vorzüge schlagen sich in den jüngsten Initiativen nieder.

Im Oktober 1997 unterzeichneten das BDIMR und die Regierung Usbekistans ein Memorandum of Understanding, in dem sie sich auf ein Paket verschiedener Programme im Bereich Demokratisierung und Menschenrechte sowie bei der Wahlvorbereitung einigten. Die in Zusammenhang damit vorgesehenen Projekte reichen von der Unterstützung für das Nationale Zentrum für Menschenrechte der Republik Usbekistan bis zur Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann des Landes. Ebenfalls vorgesehen sind Ausbildungsprogramme zu Menschenrechtsfragen für Mitarbeiter des Verfassungsgerichts sowie von Polizei- und Zollbehörden. Darüber hinaus wird eine Reihe von Treffen stattfinden, um die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Medien und NGOs zu unterstützen.

Das Leitprinzip dieser Projekte besteht darin, die Aufgabe des BDIMR, den Transformationsländern zu helfen, in ganz konkreter Weise umzusetzen. Der Abschluß des Memorandum of Understanding zeigte deutlich, daß nicht nur das BDIMR, sondern auch die Regierung Usbekistans lebhaftes Interesse daran hat, konkrete Schritte zur Umsetzung aller im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen einzuleiten. Damit wird das BDIMR verstärkt an der Basis tätig und kann einen direkten Beitrag zum Aufbau der

Zivilgesellschaft leisten. Dies ist insbesondere für jene Länder von Bedeutung, die bislang wenig Erfahrung mit Elementen der Zivilgesellschaft haben und - als Teil ihres geschichtlichen Erbes - latent dazu tendieren, "nichtstaatlich" mit "gegen den Staat" gleichzusetzen.

Vereinbarungen wie die mit Usbekistan sind ein deutliches Beispiel für den schwerpunktorientierten Ansatz, der der Arbeit des BDIMR nunmehr zugrunde liegt. Das wachsende Interesse anderer Länder der zentralasiatischen Region, ähnliche Abkommen mit dem BDIMR abzuschließen, ist vielversprechend. Würden solche Abkommen mit anderen Ländern der Region unterzeichnet, könnte das BDIMR sowohl Projekte umsetzen, welche die Bedürfnisse einzelner Staaten befriedigen, als auch regionale Projekte durchführen, die die Entwicklung der gesamten Region beeinflussen könnten. Dankenswerterweise haben verschiedene OSZE-Teilnehmerstaaten dem BDIMR großzügig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, welche die Umsetzung eines breiten Spektrums von Projekten erlauben, die sonst nicht durchgeführt werden könnten.

Das BDIMR engagiert sich zunehmend in Armenien, Aserbaidschan und Georgien und berücksichtigt dabei die sehr spezifischen Probleme beim Demokratieaufbau, vor denen diese Länder stehen. Vom 14. bis 28. März 1998 besuchte eine Delegation unter Leitung des Direktors des BDIMR Aserbaidschan, Georgien und Armenien. Sie bestand aus Vertretern der EU-Kommission, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, des Europarats und des BDIMR der OSZE. Ziel der Mission war, den Bedarf an Unterstützung der drei Länder im Bereich der menschlichen Dimension zu ermitteln und eine Bestandsaufnahme bereits angelaufener internationaler Hilfsprogramme vorzunehmen, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Zusammenarbeit zwischen den internationalen Organisationen zu verbessern. Die gemeinsame Delegation traf in allen drei Ländern mit führenden Vertretern der Exekutive, der Legislative und der Judikative zusammen und führte Gespräche mit nichtstaatlichen Organisationen. Diese allererste gemeinsame Erhebungsmission internationaler Organisationen, die im Kaukasus tätig sind, wurde von allen Mitgliedern der Delegation als Erfolg bezeichnet. Eine gemeinsame Mission gibt den verschiedenen Organisationen die Möglichkeit, sowohl den Umfang der erforderlichen Arbeit vor Ort zu erörtern als auch auf Grundlage der eigenen Ressourcen sofort eine Arbeitsteilung vorzunehmen und dadurch das Risiko von Doppelarbeit zu minimieren. Eine gemeinsame Mission vermittelt den Ländern, die Unterstützung brauchen, auch die Botschaft, daß die internationale Gemeinschaft im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung über sich gegenseitig verstärkende Standards und gemeinsame Ziele verfügt; gleichzeitig stellt dies eine wirksame Abschreckung gegen eine wahllose Inanspruchnahme von Hilfsprogrammen dar.

Da die internationale Gemeinschaft sich und ihre Kapazitäten gemeinsam darstellt, erhöht eine gemeinsame Erhebung in den betroffenen Ländern andererseits die Erwartungen hinsichtlich konkreter und unmittelbarer Folgeschritte.

Zusammenfassend ist es wichtig festzuhalten, daß das BDIMR heute maßgeschneiderte Hilfspakete für Länder und Regionen entwickelt. Solche Pakete von Demokratisierungsprojekten, die alle oder viele der oben beschriebenen Elemente enthalten, wurden mit Usbekistan und Albanien vereinbart. Mit den übrigen Ländern der zentralasiatischen Region werden Programmvorschläge diskutiert. In den Kaukasus-Ländern werden ebenfalls Programme entwickelt. Das BDIMR ist außerdem darauf vorbereitet, OSZE-Missionen und anderen OSZE-Gruppen vor Ort zu helfen.

Überprüfung der Umsetzung von Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension

Ein Eckpfeiler der Umsetzung der Verpflichtungen der menschlichen Dimension ist das alle zwei Jahre stattfindende Implementierungstreffen über Fragen der menschlichen Dimension. Das Treffen, das vom BDIMR in Warschau organisiert wird, zieht eine Bilanz des Status quo der menschlichen Dimension in den Teilnehmerstaaten. Das Implementierungstreffen ist für NGO-Vertreter offen und prüft eingehend eine Reihe von Fragen im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Nach dem letzten Implementierungstreffen im November 1997 schlug das BDIMR vor, den Ablauf der Treffen zur Implementierungsüberprüfung zu verändern, um sie ergebnisorientierter zu gestalten. Nach einem Beschluß des Ministerrats von Kopenhagen im Dezember 1997 hat im Ständigen Rat eine informelle Diskussion über die Neustrukturierung der Treffen begonnen. Eine Entscheidung ist im Juli gefallen. Die neuen Modalitäten, die erhöhte Aktivitäten in Wien einschließen sollten, werden zum ersten Mal während des kommenden Überprüfungstreffens im Herbst 1998 angewandt werden.

Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen und den Missionen

Das BDIMR könnte die oben erwähnten Funktionen nicht losgelöst von den anderen OSZE-Organen erfüllen. Im Gegenteil, enge Zusammenarbeit und gemeinsame Bemühungen mit allen Abteilungen des OSZE-Sekretariats, dem Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten, dem neu geschaffenen OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und den Missionen vor Ort sind von

wesentlicher Bedeutung. Projekte vor Ort sind oft nur dann möglich, wenn das BDIMR mit der dort tätigen Mission eng zusammenarbeitet.

Der Amtierende Vorsitzende, der Generalsekretär, das BDIMR und das OSZE-Sekretariat führen gemeinsame Bedarfserhebungsmissionen durch, gelegentlich auch unter Teilnahme eines Vertreters des Büros des HKNM. Das BDIMR mißt auch der Verbesserung der Ausbildung von OSZE-Missionsmitgliedern große Bedeutung bei. Dazu werden gegenwärtig im Sekretariat in Wien neue Ideen entwickelt.

Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Es versteht sich von selbst, daß das BDIMR nicht isoliert arbeitet. Es kooperiert eng mit anderen internationalen Organisationen, die im Bereich der menschlichen Dimension tätig sind. Wahlbeobachtungen werden in der Regel gemeinsam oder parallel von einer Reihe internationaler Akteure organisiert und durchgeführt. Hier verfügt das BDIMR bereits über umfangreiche Erfahrung bei der Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, dem Europarat, der Nordatlantischen Versammlung und einer Reihe anderer Organisationen. Diese Kooperation wird künftig fortgesetzt und, wo nötig, intensiviert, um ein Maximum an Effizienz bei der Wahlbeobachtung sicherzustellen. Es ist besonders wichtig, daß die internationale Gemeinschaft im Wahlbereich mit einer Stimme spricht und dieselbe Botschaft sendet.

Um Doppelarbeit und das Risiko ungerechtfertigter Inanspruchnahme von Hilfeleistungen zu vermeiden, besteht bereits heute ein intensiver Informationsaustausch mit Organisationen, die im Bereich Demokratisierung, Menschenrechte und Institutionenbildung tätig sind. Mit dem Europarat wurde eine strukturierte Form der Zusammenarbeit eingerichtet, so daß beide Organisationen sich nun in ihrer Arbeit ergänzen und gegenseitig stärken.

Bei der Entwicklung von Projekten wird die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen vertieft, um Synergieeffekte zu erreichen und (knappe) Ressourcen zu bündeln. In diesem Zusammenhang werden die Arbeitskontakte mit der Europäischen Kommission, dem Europarat, den Vereinten Nationen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz intensiviert. Gemeinsame Projekte in Albanien, Zentralasien, Armenien, Georgien und Aserbaidshan sind bereits in Planung.

Organisatorische Konsequenzen der Veränderungen im BDIMR

Wie weiter oben ausgeführt, hat das BDIMR die notwendigen Schritte eingeleitet, um seine eigene Struktur den derzeitigen Erfordernissen bei der Wahlbeobachtung anzupassen. Es wurde eine neue und größere Abteilung Wahlen geschaffen, die von einer erfahrenen Führungskraft geleitet wird. Diese Abteilung besteht aus zwei Einheiten, eine für Wahlbeobachtung, die andere für Ausbildung und Unterstützung. Die Abteilung hat vieles mit einer Feuerwehr gemein: ständig bereit, auch kurzfristig Wahlbeobachtung zu organisieren oder Unterstützung zu leisten, wenn es notwendig ist. Die Blitzwahlen in Armenien zeigen, daß Wahlen nicht immer lange im voraus geplant werden können; daher sollte das BDIMR über Strukturen verfügen, mit denen es derartigen Herausforderungen begegnen kann. Gleichzeitig sollte das BDIMR aus der Erfahrung gewonnene Ausbildungs- und Unterstützungsprogramme in der Schublade haben, die im Bedarfsfall aktiviert werden können.

Obwohl eine Reihe von Problemen noch gelöst werden muß, muß man fairerweise sagen, daß das BDIMR heute in der Lage ist, sehr kurzfristig die Erfordernisse einer Wahlbeobachtungsaktion zu meistern. Für Beobachtungsmissionen muß das BDIMR zumeist auf Personal zurückgreifen, das von dritter Seite gestellt wird, für Kontinuität und Professionalität aber kann es selbst sorgen. Um die Aktivitäten im Bereich der menschlichen Dimension zu rationalisieren, wurde eine eigene Abteilung eingerichtet, wodurch ein integrierteres und kohärenteres Projektmanagement ermöglicht wird.

Schlußbemerkungen

In den kommenden Jahren wird die größte Herausforderung für das BDIMR darin bestehen, seine Aufgaben bei der Wahlunterstützung und der Förderung der menschlichen Dimension in die Praxis umzusetzen. Der dadurch gerechtfertigte, stärker projektorientierte, Ansatz erfordert sowohl vom BDIMR und seinen Mitarbeitern als auch von der OSZE-Gemeinschaft insgesamt eine neue Einstellung. Ziel ist, das BDIMR in ein flexibles Werkzeug der menschlichen Dimension zu verwandeln, das der OSZE und ihren Teilnehmerstaaten jederzeit zur Verfügung steht und die Konsolidierung und Stärkung aller Aspekte der menschlichen Dimension der OSZE unterstützt. Wenn das BDIMR dabei Erfolg haben soll, braucht es die volle und dauerhafte Unterstützung der OSZE-Gemeinschaft, nicht nur in Gestalt der Regierungen der Teilnehmerstaaten, sondern sicherlich auch von nichtstaatlichen Organisationen, Medien und der breiten Öffentlichkeit.

Unter diesen Voraussetzungen kann eine Reihe von Prioritäten für die Arbeit des BDIMR in näherer Zukunft benannt werden. Im Bereich der

Förderung freier und fairer Wahlen wird das BDIMR seine Rolle bei der Beobachtung vor, während und nach Wahlen ausbauen und sich darum bemühen, die Koordination der verschiedenen Organisationen, die mit der Beobachtung von Wahlen befaßt sind, zu verbessern. Zu den dann notwendigen Instrumenten gehören die kohärente Umsetzung der Beobachtungsmethodik des BDIMR, der Ausbau der technischen Hilfe, die Weiterverfolgung der Empfehlungen und die Ausbildung von Beamten.

Im Bereich der menschlichen Dimension und des Demokratiefbaus wird das BDIMR zielorientierten Projekten erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Diese werden in enger Konsultation mit Teilnehmerstaaten und anderen in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen ausgearbeitet. Auch die Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen und den OSZE-Missionen wird ausgebaut, und zwar sowohl bei der Identifizierung als auch bei der Umsetzung möglicher Projekte. Wann immer es möglich ist, wird das BDIMR formellere Abkommen mit der Regierung des betreffenden Landes abschließen, zum Beispiel ein Memorandum of Understanding, um die Umsetzung von Paketen sich gegenseitig verstärkender Projekte zu ermöglichen.

Die Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension wird weiterhin die ganze Aufmerksamkeit des BDIMR erfahren. Das Büro wird seine Kapazitäten als Zentrum für Information und Expertise verstärken, das der gesamten OSZE-Gemeinschaft zur Verfügung steht.